

Landkreis Oberhavel
Kreistag



Beschluss Nr. 5/0127

vom 13.07.2016

Der Kreistag beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow in der vorliegenden Fassung.

Karsten Peter Schröder
Vorsitzender

Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow

§ 1 Geltungsbereich

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow regelt die Vertragsmodalitäten und zu erhebenden Nutzungsentgelte auf der Grundlage der vom Kreistag des Landkreises Oberhavel beschlossenen Satzung für das Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow vom 16. März 2016 (Beschlussnummer 5/0103).

§ 2 Nutzungsvertrag

Zwischen dem Landkreis Oberhavel und dem Nutzer ist vor Beginn der Nutzung ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, in dem Zeitdauer, Teilnehmerzahl, Leitung (gesamtverantwortliche Person) und Betreuer der Nutzung festzulegen sind.

§ 3 Kündigung

- (1) Der Nutzer sowie der Landkreis Oberhavel können den Nutzungsvertrag bis zu sechs Monate vor der geplanten Belegung ohne Angabe von Gründen entschädigungslos kündigen.
- (2) Erfolgt die Kündigung durch den Nutzer später oder wird die Erholungseinrichtung von weniger als im Nutzungsvertrag vereinbart angegebenen Teilnehmern genutzt, hat der Nutzer Aufwendungsersatz zu leisten. Dies gilt nicht, soweit ein anderer Nutzer die freien Plätze für die Zeitdauer übernimmt. Näheres bestimmt § 6.
- (3) Der Landkreis Oberhavel kann den Nutzungsvertrag innerhalb von dreißig Kalendertagen vor Beginn der geplanten Nutzung entschädigungslos kündigen, wenn
 - die Erholungseinrichtung wegen Eigenbedarfs benötigt wird,
 - nachträglich begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit des Nutzers entstehen,
 - begründeter Anlass für die Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der Erholungseinrichtung den reibungslosen Betrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Erholungseinrichtung oder des Landkreises Oberhavel in der Öffentlichkeit gefährden kann,
 - ein Fall eines unvorhersehbaren Ereignisses eintritt wie z. B. Waldbrand oder Sturm, die eine vertragsgemäße Nutzung der Erholungseinrichtung ausschließen oder
 - ein anderer, unvertretbarer, außergewöhnlicher Grund eintritt.
- (4) Darüber hinaus kann der Landkreis Oberhavel den Nutzungsvertrag auch während der Nutzung entschädigungslos kündigen, wenn der Nutzer die Vertragsbedingungen schuldhaft verletzt.

§ 4 Entgelte und Fälligkeit

- (1) Die Entgelte sind nach Tatbestand, Maßstab und Satz in der Anlage als Bestandteil dieser Nutzungs- und Entgeltordnung aufgeführt. Die Verwaltung des Landkreises Oberhavel ist berechtigt, eine jährliche Anpassung der Entgelte angelehnt an den Verbraucherpreisindex für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (VPI) für Deutschland des Statistischen Bundesamtes nach Maßgabe folgender Formel vorzunehmen:
$$\text{Nutzungsentgelt}_{\text{Neu}} = (1 + \text{VPI}_{\text{Veränderungsrate zum Vorjahr}} / 100) \times \text{Nutzungsentgelt}_{\text{Aktuell}}$$

Vor einer Anpassung der Entgelte informiert die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung und Petitionen des Kreistages des Landkreises Oberhavel.

- (2) Zur Sicherung und Förderung der Freizeit- und Erholungsbedingungen der Einwohner des Landkreises Oberhavel wird Benutzungsberechtigten nach § 4 Abs. 1 der Satzung für das Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow ein ermäßigter Zugang zum Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow ermöglicht.
- (3) Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen vierzehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Der Landkreis Oberhavel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Landkreis Oberhavel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 5 % (fünf Prozentpunkte) über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Landkreis Oberhavel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

§ 5 Ermäßigungen

Kinder- und Jugendgruppen ab 15 Teilnehmern wird ein Freiplatz, Kinder- und Jugendgruppen ab 25 Teilnehmern werden zwei Freiplätze für die Kosten der Übernachtung auf Antrag zur Verfügung gestellt.

§ 6 Aufwendungsersatz

Erfolgt die Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Nutzer sechs Monate oder kürzer vor der geplanten Belegung oder erfolgt durch den Nutzer eine Teilkündigung um mehr als drei Teilnehmer, ist der Nutzer verpflichtet, einen pauschalierten Ersatz in Höhe von 25 % (fünfundzwanzig Prozentpunkte) des infolge der Nichtbelegung weggefallenden Entgeltes für die Übernachtung zu ersetzen. Dem Landkreis Oberhavel obliegt es jedoch, die nichtbelegten Plätze zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu belegen. Dem Nutzer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden auf Seiten des Landkreises Oberhavel durch die Nichtbelegung nicht oder wesentlich niedriger als die vorstehende Pauschale entstanden ist.

§ 7 Datenschutz

- (1) Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten von ihm zum Zwecke der Vertragsdurchführung, Nutzerbetreuung sowie ggf. für eigene Werbeaktionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch den Landkreis Oberhavel gespeichert und verarbeitet werden. Der Landkreis Oberhavel ist berechtigt, sich bei der Durchführung der Datenverarbeitung im erforderlichen Umfang ausgewählter dritter Dienstleister zu bedienen und personenbezogene Daten an diese Dienstleister weiterzuleiten, von diesen speichern und verarbeiten zu lassen.
- (2) Der Nutzer ist berechtigt, der Verwendung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Werbung jederzeit zu widersprechen. Weiterhin bleiben die Rechte des Nutzers auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner durch den Landkreis Oberhavel gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber dem Landkreis Oberhavel unberührt.
- (3) Soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, werden die personenbezogenen Daten des Nutzers nach Beendigung des Nutzungsvertrags und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

§ 8 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Übernachtungen und Verpflegungsleistungen im Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow vom 26.09.2001 (Beschluss des Kreistages Nummer 2/0222 vom 26.09.2001) außer Kraft.

ANLAGE

zu § 4 der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow

Entgeltübersicht

Preisgruppe 1: Benutzungsberechtigte aus dem Landkreis Oberhavel nach § 4 Abs. 1 der Satzung für das Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow

Preisgruppe 2: Benutzungsberechtigte mit Wohnsitz bzw. Einrichtungen/Träger mit Sitz außerhalb des Landkreises Oberhavel nach § 4 Abs. 1 der Satzung für das Kinder- und Jugendzentrum Neuglobsow

Preisgruppe 3: Benutzungsberechtigte, die die Kriterien der Preisgruppen 1 und 2 nicht erfüllen

	Tatbestand	Maßstab	Preisgruppen		
			1	2	3
1	Übernachtung				
1.1	Kinder und Jugendliche; Kinder- und Jugendgruppen in Mehrbettzimmern einschl. deren Betreuer	p. P./ Übernachtung	8,50 €	10,00 €	15,00 €
1.2	Erwachsene in Mehrbettzimmern	p. P./ Übernachtung	13,00 €	15,00 €	18,00 €
1.3	Kinder- und Jugendgruppen auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz	p. P./ Übernachtung	4,00 €	5,00 €	nicht für Nutzer- gruppe möglich
1.4	Kinder und Jugendliche (6-17 Jahre) auf dem touristischen Zeltplatz (Zeltstellplatz und Nutzung der sanitären Anlagen)	p. P./ Übernachtung	18,00 €		
1.5	Erwachsene auf dem touristischen Zeltplatz (Zeltstellplatz und Nutzung der sanitären Anlagen)	p. P./ Übernachtung	18,00 €		

	Tatbestand	Maßstab	Preisgruppen		
			1	2	3
2	Verpflegung				
2.1	Grundverpflegung für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre				
2.1.1	Frühstück	je Person und Mahlzeit	3,50 €	5,00 €	6,00 €
2.1.2	Mittagessen	je Person und Mahlzeit	3,00 €	4,00 €	5,00 €
2.1.3	Abendessen	je Person und Mahlzeit	3,50 €	5,00 €	6,00 €
2.2	Grundverpflegung Erwachsene				
2.2.1	Frühstück	je Person und Mahlzeit	5,00 €	6,00 €	7,00 €
2.2.2	Mittagessen	je Person und Mahlzeit	4,00 €	5,00 €	6,50 €
2.2.3	Abendessen	je Person und Mahlzeit	5,00 €	6,00 €	7,00 €
2.3	Zusatzverpflegung				
2.3.1	Bratwurst	je Portion	1,50 €	1,50 €	1,50 €
2.3.2	Grillfleisch	je Portion	2,50 €	2,50 €	2,50 €
2.3.3	Grillhacksteak	je Portion	2,00 €	2,00 €	2,00 €
2.3.4	Grillgut vegetarisch	je Portion	1,50 €	1,50 €	1,50 €
2.3.5	Salatteller Kinder/ Jugendliche	je Portion	1,00 €	1,00 €	1,00 €
2.3.6	Salatteller Erwachsene	je Portion	2,00 €	2,00 €	2,00 €
2.3.7	Kuchen und Getränke / Kinder/ Jugendliche	je Portion	1,00 €	1,00 €	1,00 €
2.3.8	Kuchen und Kaffee/Tee / Erwachsene	je Portion	2,00 €	2,00 €	2,00 €
2.3.9	Tee	Kanne (10 Tassen)	3,00 €	3,00 €	3,00 €
2.3.10	Kaffee	Kanne (10 Tassen)	3,00 €	3,00 €	3,00 €
2.3.11	Lunchpaket	je Paket	4,00 €	4,00 €	4,00 €

	Tatbestand	Maßstab	Entgelt
3	Zusatzleistungen		
3.1	PKW-Stellplatz	je PKW / Übernachtung	5,00 €
3.2	Ausleihe Fahrrad	½ Tag	3,50 €
3.3	Ausleihe Fahrrad	Tag	6,00 €
3.3	Ausleihe Bettwäsche	je Ausleihe	5,00 €
3.4	Ausleihe Großgrill mit Grillkohle	je Ausleihe	15,00 €